

Ausbildungsordnung für Nachwuchsmusiker des Stadtorchester Hilchenbach e.V.

27.07.2008

1. **[Definition]** Als „Nachwuchsmusiker“, im folgenden abgekürzt durch NM, werden in dieser Ausbildungsordnung diejenigen bezeichnet, die Interesse an der Ausbildung an einem Instrument haben und dieses im Stadtorchester Hilchenbach spielen wollen.
2. **[Verhandlungsführung]** Interessebekundungen an einer aktiven Mitgliedschaft im Stadtorchester Hilchenbach mit Ausbildung sind grundsätzlich an den Vorstand zu richten. Die Verhandlungen zwischen den NM und dem Stadtorchester sollten jeweils unter Beteiligung der NM (ggf. eines Erziehungsberechtigten), des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters stattfinden.
3. **[Einsatzplanung]** Prinzipiell ist der NM nach seinen Neigungen im Blick auf das gewünschte Instrument zu behandeln, in die Überlegungen sollten aber auch musikalisch aktuelle Notwendigkeiten hinsichtlich der Sinnfälligkeit des musikalischen Einsatzes einbezogen werden.
4. **[Ausbildungsgrundlage]** Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt nach Maßgabe der D-Lehrgänge des deutschen Volksmusikerbundes. Über die Aufnahme vom NM als aktiver Musiker in das Stadtorchester Hilchenbach entscheidet der Vorstand. Eine erfolgreich abgeschlossene D1 Prüfung oder der Nachweis vergleichbarer Kenntnisse sind erforderlich.
5. **[Instrumentenausleihe]** Besteht seitens des Stadtorchesters die Möglichkeit, so kann der NM vom Stadtorchester ein Instrument leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Leihgebühr beträgt z. Zt. 5,- € pro Monat. Die Leihgebühr entfällt, sobald der NM im Stadtorchester Hilchenbach aktiv mitspielen kann. Pflege und Wartung des Instruments indessen sind Bestandteil der Ausbildung und fallen in die alleinige Verantwortung des NM.
6. **[Gewährung finanzieller Hilfen]** Im Zusammenhang mit dem Instrument anfallende Kosten, wie z.B. Reparaturkosten können vom Verein anteilig übernommen werden, soweit sie vom NM nicht zu vertreten sind. Unterrichtsgebühren werden für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu 40% vom Stadtorchester übernommen, soweit sie tariflich für Musikschulen festgelegten Gebührensätze nicht übersteigen. Die finanzielle Beihilfe für den Ausbildungszeitraum wird vom Stadtorchester Hilchenbach zurückgefordert, wenn die Mitgliedschaft innerhalb von 3 Jahren nach Erhalt der letzten finanziellen Beihilfe endet. Weisen Ausbildungserfolg und Engagement des NM nach Ablauf dieser Zeitspanne darauf hin, dass das Orchester in besonderem Maße vom NM profitiert, so kann diese Beihilfe verlängert werden, jedoch maximal um weitere 2 Jahre. Im anderen Falle kann das Stadtorchester die Hilfszahlungen auch vorzeitig einstellen. In allen Fällen entscheidet der Vorstand des Stadtorchesters über Gewährung und Höhe finanzieller Hilfen.
7. **[Einverständniserklärung und Mitgliedschaft]** *Die Mitgliedschaft im Stadtorchester Hilchenbach ist beitragsfrei.* Der NM – ggf. ein Erziehungsberechtigter – erklärt per Unterschrift sein Einverständnis mit den Bestimmungen dieser Ausbildungsordnung, von der ihm eine Ausfertigung auszuhändigen ist. Mit dem Datum der Einverständniserklärung gilt der NM durch den Vereinsvorstand widerruflich als Mitglied im Stadtorchester Hilchenbach

Hiermit erkläre ich, dass ich mit den Bestimmungen der Ausbildungsordnung des Stadtorchesters Hilchenbach e.V. einverstanden bin und ihre Gültigkeit für mich/meinen Sohn/meine Tochter¹ anerkenne.

_____,den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen